

11. Oktober 2024

Verordnung Aktuell

Sprechstundenbedarf – Wann habe ich eine Sperrfrist?

Die zu Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit erforderliche Grundausrüstung stellt **keinen** Sprechstundenbedarf dar. Die erste Ersatzbeschaffung ist **drei Monate nach Praxisbeginn** möglich.



Praxisstatus	Sperrfrist?
Praxisneugründung, z. B. Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) → Ärztin/Arzt: erstmals vertragsärztlich tätig – neue Praxis	Ja
Praxisneugründung, z. B. BAG → Ärztin/Arzt: bereits vertragsärztlich tätig – neue Praxis	Nein Verordnung möglich
Praxisübernahme → Ärztin/Arzt: erstmalig vertragsärztlich tätig – bestehende Praxis	Ja
Praxisänderung, z. B. BAG → Ärztin/Arzt: erstmals vertragsärztlich tätig (z. B. Eintritt in BAG) – bestehende Praxis (BSNR vorhanden)	Ja für neuen Versorgungsbereich (z. B. tritt eine Chirurgin in eine bestehende BAG einer Hausärztin und Orthopädin ein)
Praxisänderung, z. B. BAG → Ärztin/Arzt: bereits vertragsärztlich tätig – bestehende Praxis	Nein Verordnung möglich
Praxisverlegung → Ärztin/Arzt: bereits vertragsärztlich tätig – bestehende Praxis wird verlegt	Nein Verordnung möglich

Praxisstatus	Sperrfrist?
Filiale → Ärztin/Arzt: bereits vertragsärztlich tätig – neue Nebenbetriebsstätte zu bestehender Praxis (Sprechstundenbedarf wird über die Hauptbetriebsstätte bezogen)	Nein Verordnung möglich
Bisher angestellte Ärztinnen/Ärzte werden bei Aufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit den erstmals vertragsärztlich tätigen Ärztinnen/Ärzten gleichgestellt	Ja

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93 – 400 10

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungscener

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr